

GEMEINDE EISTEN

Erlass einer Planungszone

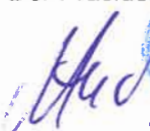
**im Hinblick auf die Vergabe eines
Studienauftrags
'Zukunft Eisten - Ze Schmidu'**

Erläuternder Bericht

Exemplar der öffentlichen Auflage

Vom Gemeinderat beschlossen am 25. Juli 2023

Der Präsident:



Urban Andenmatten

Der Schreiber:



Udo Andenmatten



Eisten / Visp, 25. Juli 2023

PLANAX AG

Ingenieure, Geometer, Raumplaner

Kantonsstrasse 73, 3930 Eyholz

PLANAX AG
Ingenieure, Geometer,
Raumplaner
 dipl. Ingenieure ETH-WSIA
 dipl. Ing.-Geometer

Kantonsstrasse 73
3930 Eyholz
T 027 972 60 80

Mattenstrasse 59
3900 Sion
T 027 466 60 06

Göberdörferstrasse 5
3930 Visp
T 027 973 12 24

www.planax.ch
info@planax.ch

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	3
2	GEGENSTAND DER PLANUNGSZONE	3
	2.1 Planungszweck	3
	2.2 Perimeter	3
3	VERFAHREN	4
4	SCHLUSSBEMERKUNGEN	4

1 AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Eisten hat, um den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung, dem kantonalen Ausführungsgesetz sowie dem kantonalen Richtplan gerecht zu werden, eine Gesamtrevision der Ortsplanung durchgeführt, welcher die Bevölkerung am 16. Dezember 2021 anlässlich der Urversammlung einstimmig zustimmte. Das Dossier befindet sich in der Homologationsphase.

Im Rahmen eines im April 2023 durchgeführten Zukunftstages hat der Gemeinderat der Bevölkerung verschiedene Projekte und Ideen präsentiert und von den Anwesenden wertvolle Anregungen und Ideen entgegengenommen. Eines der Projekte, das weiterverfolgt wird, ist die Weiterentwicklung des Ortsteils Ze Schmidu mit seinen öffentlichen und privaten Nutzungen. Dazu soll ein Studienauftrag in Wettbewerbsform erteilt werden. Der Studienperimeter umfasst den gesamten Ortsteil Ze Schmidu. **Die Planungszone erstreckt sich über die Dorfzone in Ze Schmidu.** Mit dem Erlass der Planungszone soll sichergestellt werden, dass die Voraussetzungen zur Umsetzung der Resultate aus dem zu erteilenden Studienauftrag neben der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen auch innerhalb der Dorfzone erhalten bleiben.

Rechtliche Grundlage bilden Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie Art. 19 des kantonalen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG).

2 GEGENSTAND DER PLANUNGSZONE

2.1 Planungszweck

Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die künftige Umsetzung der Resultate aus dem Studienauftrag Zukunft Eisten - Ze Schmidu erschweren bzw. verunmöglichen könnte. Der Studienauftrag Zukunft Eisten - Ze Schmidu soll insbesondere konkrete Antworten auf Fragen zum Ortsbild und hier insbesondere zur Berücksichtigung des ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder), zur Verbesserung der Mobilitäts- und Parkplatzsituation beantworten und Vorschläge präsentieren für die Gestaltung eines neuen Dorfplatzes und eines Spielplatzes.

Für die gewöhnliche Bautätigkeit (Instandhaltung, Erneuerungen) innerhalb der Planungszone gelten weiterhin die Vorschriften des Bau- und Zonenreglements von Eisten.

Die Planungszone gilt für eine Dauer von fünf Jahren. Sie wird mit der Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt vom 28. Juli 2023 rechtskräftig. Aus wichtigen Gründen kann die Planungszone von der Urversammlung um höchstens drei Jahre verlängert werden.

2.2 Perimeter

Die Planungszone erstreckt sich über die Dorfzone in Ze Schmidu.

3 VERFAHREN

Es werden folgende Verfahrensschritte für den Erlass der Planungszone durchgeführt:

- 25.07.2023 Gemeinderatsentscheid über die Planungszone (Erlass)
- 28.07.2023 öffentliche Auflage der Planungszone (30 Tage)

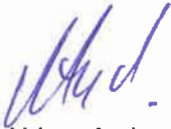
4 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Mit dem vorliegenden Erlass einer Planungszone sollen vorsorgliche Massnahmen getroffen werden, um unter Berücksichtigung der veränderten Randbedingungen die Raumentwicklung in die erwünschte Richtung lenken zu können.

Im Perimeter der Planungszone soll nichts unternommen werden, was den Planungszweck beeinträchtigen könnte.

Eisten, den 25. Juli 2023

Der Präsident:



Urban Andenmatten



Der Schreiber:



Udo Andenmatten